



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Gemeinde Breitenbach

Naturinventar und-konzept Siedlungsraum Breitenbach



Bericht

Auftraggeber

Gemeindeverwaltung Breitenbach
Fehrenstrasse 5
4226 Breitenbach

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Martin Huber
Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
Tel. 032 671 22 87
E-Mail: martin.huber@bsb-partner.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Funktion und Inhalt des Naturinventars und -konzepts	4
1.2	Arbeitsmethode	5
1.3	Bestandteile des Naturinventars	5
1.4	Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte	5
2	Übersicht Naturobjekte	7
2.1	Aktueller Zustand (siehe Fotos im Anhang 1)	7
2.2	Gesamtbilanz	9
3	Naturkonzept zur Aufwertung von Grünflächen	10
4	Umsetzung in der Ortsplanungsrevision	11
Anhang		
Anhang I	Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung	13
Anhang II	Fotodokumentation	14

Planbeilage

Situationsplan 1:2'000 (21965/1)

1 Einleitung

1.1 Funktion und Inhalt

Grundlage Naturinventar

Eine wichtige Grundlage für die Aktualisierung ist das Naturinventar von 1992 (BSB + Partner). Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation der Objekte in den letzten 28 Jahren seit der Erarbeitung des letzten Naturinventars durch die Bautätigkeit stark verändert hat. Es ist deshalb im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision sinnvoll, das bestehende Inventar zu aktualisieren.

2018 wurde als Grundlage für die geplante Güterregulierung Breitenbach-Büsserach die Situation im Perimeter der Güterregulierung neu aufgenommen und beurteilt (BSB + Partner). In Ergänzung dazu behandelt das vorliegende Dokument die naturnahen Flächen im Siedlungsraum von Breitenbach.

Das Naturinventar und –konzept ist weder behörden- noch grundigentümergebunden. Es dient als Grundlage für die Revision der Ortsplanung und sollte bei allen raumwirksamen Tätigkeiten beigezogen werden.

Grundlage Naturkonzept

Das Naturkonzept gibt den Zustand wieder, wie sich die Gemeinde bezüglich Natur und Landschaft weiter entwickeln soll. Für den Siedlungsraum werden entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Das Naturkonzept von 2003 konnte nur beschränkt als Grundlage verwendet werden, da die meisten Massnahmen das Wald- oder Landwirtschaftsgebiet betreffen.

Siedlungsraum

Der Natur im Siedlungsraum gilt seit einiger Zeit ein besonderes Augenmerk, weil hier ein massiver Druck auf den Naturraum besteht und andererseits aber auch ein grosses Aufwertungspotential vorhanden ist. In diesem Sinn werden Massnahmen zur Erhaltung und ökologischen Aufwertung der Biodiversität aufgezeigt.

Der Siedlungsraum von Breitenbach weist als Bindeglied zwischen dem Laufener Becken im Westen (Hecken, Buntbrachen) und dem Jura im Osten (wertvolle Wiesen und Weiden) eine wichtige Vernetzungsfunktion auf.

1.2 Arbeitsmethode

Vorgehen

Die Naturobjekte innerhalb des Siedlungsraumes aus dem Naturinventar von 1992 wurden anhand des Luftbildes und Begehungen im Feld überprüft. Die Aufnahmen fanden im Frühling 2020 statt.

Die alte Nummerierung der Lebensräume wurde überarbeitet.

Naturobjekte, die seit 1992 verschwunden sind, sind auf dem Plan mit einer rot eingerahmten Nummer dargestellt.

Die erfassten Objekte befinden sich vorwiegend auf öffentlichem Areal, während markante Einzelbäume auch auf privaten Grundstücken erfasst wurden.

Begehungen, Besprechungen

Es fanden drei Begehungen statt, wobei bei einer auch der Bauverwalter Markus Vögtlin anwesend war. Am 9. Juni 2020 wurden die Ergebnisse mit der Planungskommission besprochen.

1.3 Bestandteile des Naturinventars

Bericht

Der vorliegende Bericht enthält die Beschreibung der Methoden, eine Übersicht der aufgenommenen Objekte und ihrer Entwicklung seit 1992, die Auswertung der Feldbegehung sowie Empfehlungen für Aufwertungsmöglichkeiten.

Inventar-/Konzeptplan

Auf dem Plan sind die aufgenommenen Naturobjekte im Massstab 1:2'000 dargestellt.

1.4 Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte

Allgemein werden einheimische, standortgerechte Pflanzengemeinschaften im Naturinventar aufgenommen.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

Die öffentlichen Fließgewässer von Breitenbach wurden nach dem kantonalen Geoportal dargestellt.

Gewässer (Objekte Nr. 1.x)

Hecken (Objekte Nr. 2.x)

Als Hecken gelten Gehölzstreifen, die

- aus einheimischen und standortgerechten Sträuchern und / oder Bäumen bestehen.
- eine geschlossene Einheit (Kronenschluss) bilden.
- eine Mindestfläche von 50 m² aufweisen.

Gehölzflächen in Privatgärten, die als Einfriedung oder Gartenelemente dienen, werden nicht als Hecken aufgenommen.

Übersteigt die Fläche 3'600 m², wird das Gehölz als Wald bezeichnet. Feldgehölze und Wälder unterstehen der Waldgesetzgebung.

Die Hecken aus dem Naturinventar 1992 wurden mittels Orthofoto und im Feld überprüft. Als Grundlage dienen die Daten aus der amtlichen Vermessung (AV).

**Markante Einzelbäume
(Objekte Nr. 3.x)**

Es wurden markante Einzelbäume aufgenommen, die für das Dorfbild eine prägende Funktion erfüllen. Die Bäume sind vorwiegend einheimisch und standortgerecht. Der ökologische Wert steigt generell mit der Grösse und dem Alter des Baumes.

**Hochstamm-Obstgärten
(«Hostett»
(Objekte Nr. 5.xx)**

Als Hostett zählen die Hochstamm-Obstgärten, welche aus mindestens 10 Hochstammbäumen bestehen.

Besonders wertvoll ist eine Hostett, wenn sie alte Bäume mit Totholz aufweist und die Unternutzung möglichst extensiv erfolgt.



Abb.1: Luftaufnahme von 1921 mit eindrücklichem Streuobstbaumbestand. Viele Hochstammobstbäume sind der Bautätigkeit und der Mechanisierung in der Landwirtschaft zum Opfer gefallen.

2 Übersicht Naturobjekte

2.1 Aktueller Zustand (siehe Fotos im Anhang 1)

	Nr.	Objekt	Zustand 2020 / Entwicklung
Gewässer	1.1	Lüssel	Die Lüssel durchfliesst als „grüne Lunge“ Breitenbach von Süd nach Nord. Sie ist abschnittsweise stark verbaut, weist jedoch auch naturnahe Abschnitte auf. Sie ist als Naherholungsraum wichtig für das Dorf und nimmt ausserdem eine wichtige Funktion im Sinne der Vernetzung war. Die Auen unterhalb des Dorfes wurden aufgewertet. Der Abschnitt Lüsselpark wurde als Naherholungsgebiet erlebbar gemacht.
	1.2	Rütenenbach	Der Rütenenbach verläuft in Ost-West-Richtung entlang des Archweges und der Fehrenstrasse. Ab dem Friedhof ist er eingedolt. Trotz der engen Platzverhältnisse weist der Bachlauf wertvolle Uferbereiche auf.
	1.3	Fridolinsbächli	Das Fridolinsbächli weist eine geringe Wasserführung auf. Es fliesst offen entlang des westlichen Siedlungsrandes zwischen Neumattstrasse und Laufenstrasse – unterhalb ist es eingedolt.
Hecken, Ufergehölze	2.1	Ufergehölze Lüssel	Die Ufergehölze der Lüssel weisen Abschnitte mit wertvollen Auenwäldern auf.
	2.2	Ufervegetation Rütenenbach	Ufergehölze säumen den Rütenenbach im Gebiet Stampfigarten und Müschmatt, womit der Lebensraum für Vögel aufgewertet wird. Abschnittsweise ist auch eine Bachstaudenflur gut ausgebildet.
	2.3	Ufervegetation Fridolinsbächli	Bis zur Fridolinskappelle wird das Gewässer von einer dichten Schilfvegetation gesäumt. Danach stockt dichtes und mässig artenreiches Ufergehölz.
	2.4	Hecke Sportanlagen Grien	Hecke mit guter Artenzusammensetzung. Die Hecken bilden die Abgrenzung zur Landwirtschaftszone gegen Westen und Süden (nach Rückzonung).
	2.5	Hecke Blattenmatt	Vielfältig aufgebaute Hecke mit einigen Bäumen. Die Hecke begrenzt zwei Parkplätze.
	2.6	Hecke Grubenweg-Isolabord	Natürlich gewachsene Hecke zwischen Grubenweg und Isolabord. Mässig artenreiche Strauchschicht ist dominant.
	2.7	Hecke Parkplatz ZEPA	Baumhecke mit grossen Bäumen, welche den Parkplatz ZEPA säumt.

Markante Bäume

Breitenbach weist einige markante Bäume auf. Es wurden nur diejenigen Exemplare aufgenommen, die eine Funktion für die Öffentlichkeit haben und für das Dorfbild prägend sind. Es handelt sich bei den meisten Bäumen um alte, prächtige Linden von eindrucklicher Grösse (v.a. Sommerlinden).

- 3.1 Linde beim Kindergarten; Schulareal
- 3.2 Linde beim Schulgartenweg; Schulareal
- 3.3 Linde im Breitgarten; Schulareal
- 3.4 Drei Ahorne bei der Katholischen Kirche
- 3.5 Linde Fehrenstrasse 13, Privat
- 3.6 Linde Archweg 12, Privat
- 3.7 Linde Bodenackerstrasse 6a, Privat
- 3.8 Blutbuche bei der Rohrkapelle, Privat
- 3.9 Linde Rohrrainweg 34, Privat
- 3.10 Eiche Schemelackerweg 3, Privat
- 3.11 Linden, Platanen (14 Stk.) Bodenackerstrasse 23, 25, 31
- 3.12 Platanen (17 Stk.) Parkplatz Isolawerke Neumattstrasse

2.2 Gesamtbilanz

Gewässer	<p>Gewässer geniessen einen starken gesetzlichen Schutz, sodass sich die Situation im Vergleich zu 1992 wenig verändert hat. Erfreulich ist die Aufwertung der Lüssel, die als Lebensraum und Naherholungsgebiet eine grosse Bedeutung hat.</p>
Hecken, Ufergehölze	<p>Nebst den Gartenelementen sind innerhalb des Siedlungsgebietes nur wenige Hecken- und Ufergehölze vorhanden. Die Standorte aus dem alten Naturinventar konnten aufgrund des gesetzlichen Schutzes weitgehend erhalten werden. Die Gehölze weisen überwiegend eine gute Struktur und eine mässige Artenvielfalt auf.</p>
Markante Einzelbäume	<p>Die markanten Einzelbäume wurden im Naturinventar 1992 nicht aufgenommen. Im aktualisierten Naturinventar sind im Bereich des Siedlungsgebietes 12 Standorte mit markanten Einzelbäumen dokumentiert. Es handelt sich vorwiegend um grosse Linden, die für das Dorfbild prägend sind.</p> <p>Neben diesen Bäumen kommen noch einige weitere Bäume vor, v.a. auf den öffentlichen Arealen wie Schulhaus, Kindergarten, Spiel- und Pausenplätzen, Parkplätze etc.; diese sind die jedoch von geringem öffentlichen Interesse.</p>
Hochstamm-Obstgärten («Hostett»)	<p>Von ehemals 8 Hostetten im Siedlungsgebiet ist kein Objekt mehr vorhanden. Sie wurden vorwiegend infolge von Überbauungen entfernt.</p>
Öffentliche Grünräume	<p>Die Gemeinde weist zahlreiche öffentliche Grünflächen auf, die als Spielplätze, Schulhausareale usw. genutzt werden. Breitenbach hat verschiedene Flächen, namentlich das Areal des Schulhauses und die Badi (Naturbad Frohmatt) naturnah gestaltet. Besonders erwähnenswert ist die kürzlich angelegte Schmetterlingswiese, die im Rahmen der „Mission B: Biodiversität macht Schule“ geschaffen wurde und eine grosse Vorbildfunktion aufweist.</p> <p>Einheimische Gehölz- und Krautarten werden durch die Aufwertungsmassnahmen erhalten und gefördert. Durch eine naturnahe Gestaltung kann die Artenvielfalt und die Wohnqualität verbessert werden.</p>
Private Gärten	<p>Private Gärten wurden im Naturinventar nicht erhoben. Mit einer naturnahen Gartengestaltung kann jedermann einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Durchgrünung des Siedlungsraumes leisten.</p>

3 Naturkonzept zur Aufwertung von Grünflächen

Gewässer

- Die dichten Ufergehölze entlang einiger Bachabschnitte (z.B. Fridolinsbächli) sollen ausgelichtet und allenfalls zugunsten von Abschnitten mit Bachstaudenfluren ausgedünnt werden.
- Der untere, eingedolte Abschnitt des Fridolinsbächlis soll nach der Aufhebung der Reservezone ausgedolt werden. Mit dieser ökologischen Aufwertung lässt sich auch eine Abgrenzung zwischen Landwirtschaftsgebiet und Siedlungsraum herstellen.
- Bei der Lüssel sind analog zur Auenaufwertung im unteren Teil auch im oberen Abschnitt entsprechende Massnahmen vorgesehen.
- Die Bäche sind wertvolle Lebensräume und Vernetzungselemente. Die Gewässer befinden sich generell in einem guten Zustand. Dieser soll durch gezielte Unterhaltsmassnahmen erhalten bleiben. Der Gewässerunterhalt ist gemäss dem Unterhaltskonzept durchzuführen.

Naturgärten und naturnahe öffentliche Anlagen

Eine naturnahe Gartengestaltung verbessert die Qualität der Lebensräume. Die Idee der Naturgärten soll bei der Bevölkerung gefördert und verbreitet werden, denn Gärten sind wichtige Kleinlebensräume und dienen als Trittsteine. Die Gemeinde übernimmt bereits heute auf ihren Grünflächen mit folgenden Massnahmen eine Vorbildfunktion (siehe Kap.2.2):

- Öffentliche Anlagen und Grünflächen werden naturnah gestaltet
- Ruderalflächen oder Steingärten werden naturgerecht angelegt, auf Schotterflächen mit Schroppen und Vliesunterlage wird verzichtet.
- Es werden standortgerechte und einheimische Pflanzen verwendet.
- Die Bevölkerung wird über die Problematik von Neophyten informiert.

Im Anhang I sind einige Praxistipps aufgelistet.

4 Umsetzung in der Ortsplanungsrevision

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen die Naturobjekte im Siedlungsraum mit folgenden raumplanerischen Massnahmen erhalten und ergänzt werden:

Gewässer

Kommunale Uferschutzzone

Bei allen öffentlichen Gewässern wurde der Gewässerraum festgelegt und über Uferschutzzonen (oder Gewässerbaulinien) gemäss Gewässerschutzgesetz gesichert. Der untere, eingedolte Abschnitt des Fridolinsbächlis soll nach der Aufhebung der Reservezone in der OPR ausgedolt werden. In der OPR ist der Raumbedarf mittels einer der Landwirtschaftszone überlagernden Uferschutzzone ausserhalb Bauzone sicherzustellen.

Markante Bäume

Geschützte, erhaltenswerte Naturobjekte

Im Bauzonenplan werden die markanten Bäume gesichert. Folgende Bäume sollen als „geschützte Naturobjekte“ in den Bauzonenplan aufgenommen werden:

- 3.1 Linde beim Kindergarten; Schulareal
- 3.2 Linde beim Schulgartenweg; Schulareal
- 3.3 Linde im Breitgarten; Schulareal
- 3.4 Drei Ahorne bei der Katholischen Kirche
- 3.5 Linde Fehrenstrasse 13, Privat
- 3.6 Linde Archweg 12, Privat
- 3.7 Linde Bodenackerstrasse 6a, Privat
- 3.8 Blutbuche bei der Rohrkapelle, Privat
- 3.9 Linde Rohrrainweg 34, Privat
- 3.10 Eiche Schemelackerweg 3, Privat

Die folgenden zwei Standorte mit Bäumen sollen als „erhaltenswerte Naturobjekte“ in den Bauzonenplan aufgenommen werden:

- 3.11 Linden, Platanen (14 Stk.) Bodenackerstrasse 23, 25, 31
- 3.12 Platanen (17 Stk.) Parkplatz Isolawerke Neumattstrasse

Hecken

Die 4 Hecken sowie die 3 Ufergehölze werden im Bauzonenplan dargestellt. Sie sind nach NHG gesetzlich geschützt, sodass ausser der Darstellung keine weiteren Massnahmen notwendig sind. Aufgrund der klaren Abgrenzung ist keine Heckenfeststellung erforderlich.

Hostettzone zu Freihaltezone

Die ehemalige Hostettzone beim Probsteihaus weist nur noch einen Hochstammbaum und eine schöne Trauerweide auf. Um eine Über-

bauung zu vermeiden und das Ensemble zu erhalten, soll die Hostettzone in eine Freihaltezone überführt werden.



Abb.2: Die Hostettzone beim Probsteihaus soll in eine Freihaltezone überführt werden.

Bearbeitung

Martin Huber, dipl. Biologe

Biberist, 17. Juni 2020

BSB + Partner, Ingenieure und Planer

Martin Huber

Anhang I Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung

Grundsätze:

- Nur Problempflanzen jäten
- Keinen Kunstdünger verwenden, sondern Schnittgut und Kompost
- Keine chemischen Herbizide und Insektizide verwenden
- Grünflächen nicht zu tief mähen (mind. 5 cm Messerhöhe)
- Einheimische und standortgerechte Pflanzen verwenden und keine exotischen Ziersträucher (Thuja, Cotoneaster, Sommerflieder, Robinie, Kirschlorbeer usw.) pflanzen
- Regelmässige Kontrolle auf invasive Neophyten (Ambrosia, Japan-Staudenknöterich) durchführen
- Kleinstrukturen anlegen (Ast- und Steinhaufen, Wildbienen-Nisthilfen)
- Natürliche Baumaterialien verwenden (Mauern, Plätze, Böschungen)
- Flächen und Fugen unversiegelt lassen (Kiesflächen, Trockenmauern, usw.)
- Nutzflächen als wasserdurchlässige Sicherflächen anlegen (Schotterrasen, Mergel, Rasengittersteine, Pflastersteine mit Rasenfugen usw.)

Hochstamm-Obstbäume und markante Einzelbäume (Obst, Nuss, Edelkastanie, Eiche, Linde, Ahorn etc.)

- Je älter und grösser, desto wertvoller
- Tote Äste am Baum belassen
- Höhlen und Nistkästen als Nistplätze

Hecken

- Artenvielfalt schaffen, Dornensträucher fördern (Weissdorn, Schwarzdorn, Heckenrose, etc.)
- Schnellwüchsige Arten (Hasel, Esche, Ahorn, Hartriegel) selektiv zurückschneiden
- Totholz in Hecke belassen und Asthaufen anbringen
- Begleitender Krautsaum (Wiesenstreifen)

Blumenwiese (wenig begangen)

- 1-3-mal jährlich mähen (Blumen absamen lassen)
- Nicht düngen
- Schnittgut kompostieren

Blumenrasen (viel begangen)

- Alle 3-8 Wochen mähen
- Schnittgut kompostieren

Ruderalstandorte (sonnig, nährstoffarme Kies-/Rohbodenflächen)

- Gehölzaufwuchs entfernen
- Regelmässige Kontrolle auf Problempflanzen

Feuchtbiotope

- Einheimische Bepflanzung
- Keine Tiere (Molche, Frösche, Laich) ansiedeln
- Fische nur in grossen Teichen halten

Hochstaudenfluren (schattige, nährstoffreiche Feuchtstandorte)

- Alle 2 Jahre im Herbst mähen

Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufe, Trockenmauern)

- An sonnigen, ungestörten Standorten anlegen

Anhang II Fotodokumentation



Abb.3: Lüssel mit Ufergehölzen (Objekte 1.1 und 2.1)



Abb.4: Der Auenwald der Lüssel wurde revitalisiert.



Abb.5: Die Lüssel wurde im Abschnitt Lüsselpark für die Bevölkerung erlebbar gemacht.

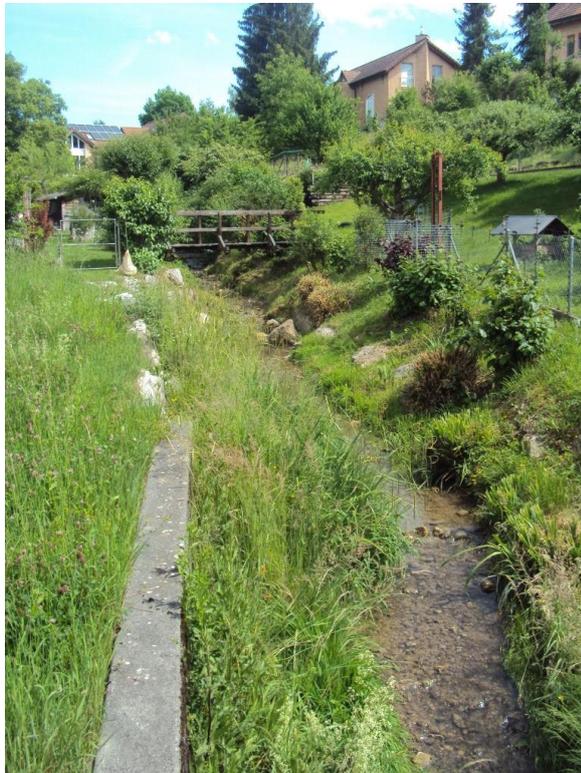


Abb.6: Der Rütenebach mit wertvollen Uferbereichen (Objekte 1.2, 2.2).



Abb.7: Fridolinsbächli mit gut ausgebildeter Schilfvegetation (Objekte 1.3, 2.3).



Abb.8: Fridolinsbächli mit dichten Ufergehölzen (Objekte 1.3, 2.3).



Abb.9: Hecke Sportanlagen Grien bildet eine Abgrenzung zur Landwirtschaft (Objekt 2.4).



Abb.10: Hecke Blattenmatt mit wertvoller Baumschicht (Objekt 2.5).



Abb.11: Hecke Grubenweg-Isolabord mit vielfältiger Strauchschicht (Objekt 2.6).



Abb.12: Hecke Parkplatz ZEPA grenzt an das Waldareal (Objekt 2.7).



Abb. 13: Linde beim Kindergarten (Objekt 3.1).



Abb. 14: Linde beim Schulgartenweg (Objekt 3.2).



Abb.15: Linde beim Ostrand Breitgarten (Objekt 3.3).



Abb.16: Drei Ahorne bei der katholischen Kirche (Objekt 3.4).



Abb.17: Linde (Baum rechts) Fehrenstrasse 13 (Objekt 3.5).



Abb.18: Linde Archweg 12 (Objekt 3.6).



Abb. 19: Linde Bodenackerstrasse 6a (Objekt 3.7).



Abb. 20: Blutbuche Rohrkappelle und Linde Rohrainweg (Objekte 3.8, 3.9).



Abb.21: Eiche Schemelackerweg 3 (Objekt 3.10).



Abb.22: Linden, Platanen (14 Stk.) Bodenackerstrasse 23, 25, 31 (Objekt 3.11).



Abb.23: Platanen (17 Stk.) Parkplatz Isolawerke Neumattstrasse (Objekt 3.12).



Abb.24: Ökologisch wertvolle Umgebung beim Schulareal.



Abb.25: Naturnahe Neugestaltung beim Schulareal.



Abb.26: Im Rahmen der „Mission B: Biodiversität macht Schule“ geschaffene Schmetterlingswiese.



Abb.27: Das Naturbad Frohmatt weist einen wertvollen Uferbereich auf (Regenerationszone).



Abb.28: Die Umgebung des Lüsselparkes wurde beim Neubau durch Private naturnah gestaltet.